



Ihre Chance bei der AWO in Ostwestfalen-Lippe



Die AWO Freiwilligenakademie OWL gehört zum AWO Bezirksverbandes OWL e.V. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ostwestfalen-Lippe e. V. ist ein überkonfessioneller und politisch unabhängiger Sozialverband mit vielfältigen sozialen Diensten und Einrichtungen in ganz Ostwestfalen-Lippe. Die AWO Freiwilligenakademie OWL sucht für die die Projekte "ListenUP - Jetzt sind wir dran!" und "Macht zusammen Bielefeld" zum frühestmöglichen Eintrittstermin eine*n

Referent*in (m/w/d) im Bürgerschaftlichen Engagement

Die Stelle umfasst 30,00 Std./W. und ist befristet bis zum 31.12.2025 (Der/die Bewerber/in hat die Voraussetzungen für eine sachgrundlose Befristung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zu erfüllen). Die Eingruppierung erfolgt nach TV AWO NRW in der Entgeltgruppe 10.

Ihre Aufgaben

- Gewinnung, Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Freiwilligen
- Netzwerkarbeit und Begleitung der Kooperationspartner*innen
- Entwicklung und Umsetzung digitaler Angebote
- Erstellung von Praxisleitfäden und Sachberichten
- Entwicklung qualitativer und quantitativer Evaluationsmethoden

Unsere Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium Soziale Arbeit oder vergleichbar
- Qualifikation und Berufserfahrungen im Freiwilligen- und Projektmanagement
- Erfahrungen in der Erstellung von Fachtexten und Evaluationsmethoden
- Kommunikative Kompetenzen, kundenorientiertes Auftreten und Motivation
- Sicherer Umgang mit MS Office (Word, Excel, Power Point)
- Sichere Anwendung und Berufserfahrungen von digitalen Software-Tools und Social Media
- Bereitschaft zu Arbeitsstunden an Abenden und Wochenenden
- Führerschein PKW

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte lassen Sie uns Ihre Unterlagen online unter www.perspektive-awo.de bis zum 04.04.2024 mit der Kennziffer **16447** zukommen.

Weitere Informationen

Jessica Winkler (Tel.: 0521 9216-256)

AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
Detmolder Str. 280 - 33605 Bielefeld - www.awo-owl.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Vollzeitstellen können gemäß § 7, 1 TzBfG auch in Teilzeitstellen umgewandelt werden, sofern der Arbeitsplatz sich hierfür eignet und dringende betriebliche Belange nicht entgegenstehen.

